



Datenschutz und Informationen

Die Prüfungsexperten/innen beachten bei der Durchführung der eidg. Berufsprüfung folgende Vorgaben zum Datenschutz und zum Umgang mit Informationen:

- Sämtliche Informationen, Angaben und Unterlagen, welche in der Projektarbeit enthalten sind oder an der mündlichen Abschlussprüfung von den Kandidaten/innen zugänglich gemacht oder den zugeteilten Prüfungsexperten/innen auf andere Weise offengelegt werden, werden vertraulich behandelt und weder einer Drittpartei offengelegt noch für den eigenen Gebrauch genutzt.
- Die Prüfungsexperten/innen bewahren ihr Exemplar der Projektarbeit sowie sämtliche Notizen und Unterlagen zu den Leistungen der zugeteilten Kandidaten/innen bis Ablauf der Rekursfrist bzw. bei Wiederholungen oder Verschiebungen bis zur erfolgreichen Durchführung der Abschlussprüfung und Ablauf der Rekursfrist an einem sicheren Ort auf.
- Die Prüfungsexperten/innen befolgen die Anweisungen des Prüfungssekretariats über die vollständige Vernichtung sämtlicher Unterlagen in Papier und in digitaler Form.
- Im Falle von «nicht bestehen» reichen die Prüfungsexperten/innen auf Aufforderung des Prüfungssekretariats gleich nach der Prüfung sämtliche Notizen und Unterlagen zu den Leistungen der zugeteilten Kandidaten/innen beim Prüfungssekretariat ein.
- Die Kandidaten/innen behalten an der mündlichen Prüfung keine Prüfungsunterlagen. Die Prüfungsexperten/innen sammeln nach der Prüfung alle Unterlagen inkl. Notizen ein.
- Im Prüfungssekretariat wird ein Exemplar der Projektarbeit während drei Jahren ab Einreichung archiviert und anschliessend vernichtet.

Die Qualitätssicherungskommission, 23. Januar 2019